

# Liegenschafts- und Zivilrechtswesen Feuerwehr der Stadt Wien

## Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung

Die Bodenpolitik der Stadt Wien zielt nicht darauf ab, wahllos möglichst große Teile des Stadtgebietes in das Eigentum der öffentlichen Hand zu bringen, vielmehr manifestiert sich in den Grundkäufen das Bestreben der Stadtverwaltung, ein geordnetes Planen zu ermöglichen. Die Grundstückszuschnitte rühren nämlich zum Teil noch von der landwirtschaftlichen Besitzstruktur mit ihren schmalen, langen Acker- oder Gartenparzellen oder von Parzellierungen in der Gründerzeit, um die Jahrhundertwende, her und entsprechen nicht den heutigen Bedürfnissen. Bei nahezu allen privaten und öffentlichen Bauvorhaben in Wien müssen die Liegenschaften erst baureif gemacht werden, es müssen also kleinere Ergänzungsflächen zugekauft werden, um die Grenzen begradigen und Teilflächen für die notwendige Straßenverbreiterung abtreten zu können. Bei größeren Bauvorhaben müssen sogar mehrere Liegenschaften zu einem Bauplatz vereinigt werden, doch ergeben sich hierbei durch die Eigentumsverhältnisse, aber auch infolge von bestehenden Nutzungen, Miet- und Pachtverhältnissen, die gelöst werden müssen, oft außerordentliche Schwierigkeiten. Es finden sich daher große ausländische Unternehmungen oder solche, die ihren Sitz in einem anderen österreichischen Bundesland haben, nur bereit, in Wien eine Fabrik, ein Zentralbüro oder ein großes Hotel zu errichten, wenn sie einen baureifen, bestandfreien aufgeschlossenen Bauplatz in entsprechender Lage und Größe erwerben können. Deshalb müssen, meist in jahrelanger Kleinarbeit, solche Grundstücke durch Kauf oder Tausch von Liegenschaften geschaffen und von Servituten und Bestandverhältnissen freigemacht werden. Diese Aufgaben übernimmt die Stadtverwaltung vorausschauend; sie läßt auch bestehende Bebauungen abtragen. Die neu parzellierten Flächen werden dann an leistungsfähige, für den jeweiligen Standort geeignete Industriebetriebe veräußert.

Ähnlich ist die Vorgangsweise bei Wohnbauvorhaben, die von gemeinnützigen Genossenschaften oder Gesellschaften realisiert werden sollen, weil zwar ein öffentliches Interesse daran besteht, Areale durch den Bau moderner Wohnhausanlagen zu sanieren, diese aber wegen des relativ geringen Umfangs nicht von der Stadt Wien selbst errichtet werden sollen. Da die komplizierten Grundeigentums- und Nutzungsverhältnisse gemeinnützige Wohnbaugesellschaften von dem Grunderwerb abhalten würden, übernimmt die Stadtverwaltung den Ankauf sowie die Freimachung und veräußert die baureifen Bauplätze an die gemeinnützigen Bauträger oder vergibt sie im Baurecht an diese.

Im Sinne dieser Bodenpolitik liegt ferner der Verkauf von der Stadt Wien gehörenden Flächen an Pächter, welche diese schon viele Jahre hindurch innehaben und in einer Weise nutzen, die mit der langfristigen Stadtplanung übereinstimmt. So werden in 11, Simmering, große, der Stadt Wien gehörende Flächen östlich der Oriongasse an Berufsgärtner verkauft, wobei gleichzeitig geradlinige Grenzen der Betriebe geschaffen werden; hier handelt es sich um eine vom Bund und vom Lande Wien nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz geförderte Siedlungsaktion. Ebenso werden stadteneigene Grundflächen in Betriebsbaugebieten neu parzelliert und Gewerbeinhabern, die sie bereits in Pacht haben, verkauft. Auch Wohnbaugründe, die im Baurecht vergeben sind, werden an die Baurechtsinhaber verkauft, wenn sie widmungsgemäß bebaut wurden und die Baurechtsinhaber dies wünschen. Erfreulich ist, daß sich öffentliche Bauträger, wie die Postverwaltung, die Schulverwaltung des Bundes und die Religionsgemeinschaften, immer häufiger mit ihren Kaufanliegen direkt an die Stadt Wien und nicht an den Grundstückmarkt wenden. Dadurch ist es möglich, auf den Standort gewisser Einrichtungen, wie Postämter und Gymnasien, im Sinne der Stadtplanung Einfluß zu nehmen. Hier trägt die seit Jahren geübte Praxis, Grundreserven für die Verwirklichung bestimmter Ziele zu schaffen, Früchte. Weitere vorausschauende Grundkäufe werden für das Bundesstraßennetz getätigt. Nicht alle durch das Bundesstraßengesetz 1971 in Wien vorgesehenen Bundesstraßen sind bereits im Detail festgelegt. Werden nun von privater Hand voraussichtlich im Bereich neuer Trassen gelegene Grundstücke angeboten, die der Bund mangels einer fertigen Planung noch nicht kaufen kann, erwirbt die Stadt Wien diese häufig vorsorglich.

Weitere Vorratskäufe werden für Tauschzwecke abgeschlossen. Dies ist vor allem in Stadtgebieten

der Fall, über deren zukünftige Gestaltung noch nicht entschieden ist. Hier ermöglicht die Grundreserve ein freizügiges Disponieren.

Nicht zuletzt zwingt der zunehmende Verkehr zum Grundkauf. Der Straßenbau und die Straßenverbreiterung haben stets Bedarf an Grundflächen. Aber auch öffentliche Einrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, sind geräumiger geworden und benötigen größere Bauplätze. Wegen der Auflassung der Schachtgräber ist der Bedarf an Friedhoferweiterungsflächen gestiegen. Bei Flußregulierungen werden die Flußbette gegenüber den alten verbreitert, und auch die neuartigen großen Kläranlagen zur Reinhaltung der Flüsse benötigen entsprechenden Raum.

Weiters ist die Sicherung von Grünland und Erholungsgebieten nur durch bodenpolitische Maßnahmen möglich. Die Wald- und Wiesenflächen im Wienerwald und am Bisamberg werden am besten vor der Zersiedelung und damit vor der Zerstörung geschützt, wenn die Stadt Wien durch Kauf das Verfügungsrecht über sie erwirbt. Auch das Trinkwasser kann nur durch Ankauf der Quellenschutzgebiete bezüglich seiner Reinheit geschützt werden. Der Bau von Erholungsanlagen in neuen Stadtvierteln erfolgt ebenfalls auf Grundflächen, die im Eigentum der Stadt Wien stehen. Ein Beispiel hierfür ist das Gelände der WIG 74 im 10. Bezirk, das später der Bevölkerung als Parkanlage zur Verfügung stehen wird.

Zu den Hauptaufgaben der Stadtverwaltung zählen noch immer der Wohnhausbau und die Errichtung von Heimen für Pensionisten und Jugendliche. Wien besitzt eine große Zahl von aus der Gründerzeit stammenden Wohnungen, die der modernen Wohnhygiene nicht entsprechen und durch neue ersetzt werden müssen. Abgewohnte Stadtviertel zu erneuern, gleichzeitig aber in einzelnen Altstadtgebieten das bestehende Stadtbild zu erhalten, wobei das Innere der Häuser modernisiert werden muß, setzt ein weitgehendes Verfügungsrecht voraus. Zur Zeit verhindern Grundstückszuschnitt und Eigentumsverhältnisse noch eine planmäßige Stadterneuerung, weshalb die Lösung der Bodenfrage dringlich ist. Die Privatwirtschaft und die gemeinnützige Wohnungswirtschaft allein wären nicht imstande, diese Probleme zu lösen.

## Liegenschaftsverwaltung

Die städtische Liegenschaftsverwaltung verwaltete der Stadt Wien gehörende Grundflächen im Ausmaß von 67,652.811 m<sup>2</sup>; von diesen lagen 44,602.177 m<sup>2</sup> im Stadtgebiet und 10,868.278 m<sup>2</sup> außerhalb Wiens, 5,786.894 m<sup>2</sup> waren Baurechts- und Siedlungsanlagen, 6,020.632 m<sup>2</sup> Kleingartenanlagen und 374.830 m<sup>2</sup> Ernteland.

Die Grundflächen wurden, soweit dies möglich war, überwacht und 2.002 Personen in Grundangelegenheiten zu Verhandlungen eingeladen. Außerdem waren 4.498 Bestandnehmer und Benützer, 2.500 Siedler, 51 Genossenschaften und 1.900 Erntelandnehmer zu betreuen. Für landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und andere Zwecke wurden Bestand- und Benützungsverträge abgeschlossen und Vertragsumschreibungen im Erbfolge durchgeführt. Über Grundflächen, die der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien nicht benötigte, wurden zur landwirtschaftlichen Nutzung Verträge nach den Bestimmungen des Landpachtgesetzes, BGBl. Nr. 451/1969, abgeschlossen.

Nach der am 1. Jänner 1972 in Kraft getretenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien hat die städtische Liegenschaftsverwaltung auch alle neu erworbenen, bestandfreien, unbewohnten und für den Abbruch bestimmten Objekte zu verwalten. Um Nachteile für die Stadt Wien zu vermeiden, ist der Abbruch derartiger Objekte raschestens zu veranlassen.

Die nach der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, vorgeschriebene Betreuung der Gehsteige bereitete Schwierigkeiten, weil hierfür fast ausschließlich Privatpersonen herangezogen werden mußten. Zum Umweltschutz wurden die Rattenbekämpfung, die Säuberung der Grundflächen sowie Maßnahmen nach dem Kulturpflanzenschutzgesetz durchgeführt.

Die Liegenschaftsevidenz, die Aufschluß über das gesamte städtische Grundeigentum gibt, wurde fortgeführt, aber auch mit den Aufzeichnungen in den Grundbüchern und bei den Vermessungsämtern abgestimmt, so daß sie als eine Art Grundbuch stadteigener Liegenschaften angesehen werden kann.

Zu Ende des Jahres 1972 wurden 15 Gast- und Schankgewerbekonzessionen verwaltet, von denen 14 Konzessionen verpachtet waren und eine Konzession nicht betrieben wurde. Die Betriebe wurden überprüft, wobei auf die Einhaltung der Bestimmungen der Pachtverträge geachtet wurde. Der Neubau der städtischen Gastwirtschaft im Schweizergarten konnte abgeschlossen werden. Der am 1. Jänner 1972 in Kraft getretenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zufolge hatte die Liegenschaftsverwaltung auch bei der Erteilung von den, in die Zuständigkeit anderer Dienststellen fallenden Gast- und Schankgewerberechtigungen mitzuwirken.

Im Rahmen der Baurechts- und Siedlungsverwaltung wurden Fertigstellungskredite an Einzelsiedler mittels eines Rahmenkredites an den Österreichischen Siedlerverband gewährt. Die Gewährung von Fertigstellungskrediten wirkt sich seit Jahren auf das Siedlungswesen äußerst günstig aus. Dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs wurde zwecks Weitergabe an Kleingartenvereine für die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen ein Rahmenkredit gewährt.

## Grundtransaktionen

Der Bodenbeschaffung für die Erfüllung kommunaler Aufgaben kommt immer größere Bedeutung zu. Neben der Ankaufstätigkeit zur Befriedigung des unmittelbaren Grundbedarfs, der in Zusammenhang mit Projekten steht, die in naher Zukunft verwirklicht werden sollen, wurde versucht, im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik beim Grundkauf auch die künftige Entwicklung der Stadt zu berücksichtigen. Dabei war von der Überlegung auszugehen, daß eine moderne Stadtentwicklung nur dann gewährleistet werden kann, wenn für alle Lebensbereiche der erforderliche Grund und Boden in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Demnach wurden Grundflächen für das Wohnbauprogramm, für die Projekte des gesamten Tiefbaues, für die Ansiedlung von Betrieben, für Erholungszwecke, aber auch deshalb gekauft, weil Grundvorräte angelegt werden sollten. Vornehmlich wurden Liegenschaften im Stadtgebiet von Wien, hauptsächlich in den Randbezirken, und zwar im 10., 21., 22. und 23. Bezirk, gekauft. Außerhalb Wiens wurden einige Flächen in den Wasserschutzgebieten und zur Arrondierung städtischer Forstgebiete erworben.

Die Grundkäufe in den Innenbezirken erreichten nur mäßigen Umfang; meistens waren es Althäuser, die von den Eigentümern angeboten wurden und deren Erwerb günstig erschien, weil sie in künftigen Assanierungsgebieten lagen; ihr Ankauf erfolgte auf Vorrat. Auf diese Weise konnte zum Beispiel im Assanierungsgebiet des 15. Bezirks der städtische Grundbesitz verdichtet werden. Planmäßiger Grunderwerb zur Stadterneuerung wird aber ohne ein entsprechendes Assanierungsgesetz nicht möglich sein.

Für Wohnbauzwecke im weitesten Sinne konnten Grundstücke wieder hauptsächlich in den Bezirken 10, 11, 21, 22 und 23 erworben werden, für das Wohnbauprogramm im engeren Sinne gelang der Grundkauf trotz intensivierten Anstrengungen nicht in ausreichendem Maße, weil die Eigentümer der begehrten Grundstücke entweder überhaupt nicht verkaufsbereit waren oder nur zu weit überhöhten Preisen in den Verkauf eingewilligt hätten.

Für den Bau neuer Schnellstraßen und den Ausbau bereits bestehender, aber nicht mehr verkehrsgerechter Straßenzüge wurden 103 Grundtransaktionen vorgenommen. Ein großer Teil dieser Abschlüsse stand in Zusammenhang mit dem Ausbau des Schnellstraßennetzes im 22. Bezirk. Die Verhandlungen gestalteten sich dann besonders schwierig, wenn die Grundeigentümer ihre Wohnstätten oder Betriebe aufgeben mußten. Die angemessenen Entschädigungsbeträge reichten in der Mehrzahl der Fälle nicht dazu aus, Ersatzbauwerke gleicher oder ähnlicher Art auf anderen Grundstücken zu errichten. In diesen Fällen waren Enteignungsverfahren nicht zu umgehen, doch konnten diese fast immer durch Vergleiche beendet werden. Noch im Dezember 1972 gelang es, in einem seit drei Jahren geführten Enteignungsverfahren einen Vergleich zu schließen, der zum Erwerb eines der letzten Verkehrshindernisse in der Wiedner Hauptstraße führte.

Auch für Schulbauten, selbst für Allgemeinbildende Höhere Schulen, für die von der Republik Österreich die Bauplätze erworben werden mußten, gelangen 23 Grundkäufe, obwohl in vielen Fällen die Enteignung mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht angedroht werden konnte. Hervorzuheben wären hier die Ankäufe der Schulbauplätze in 21, Jochbergengasse, und 22, Meißnergasse.

Die Grundankäufe in dem für die WIG 74 vorgesehenen Gelände wurden mit 25 Vertragsabschlüssen fortgesetzt; damit ist der Flächenbedarf für diese internationale Gartenausstellung gesichert. Dabei konnte das Preisniveau, trotz der allgemein steigenden Grundpreise, gehalten werden, so daß mit Recht von einer preisdämpfenden Wirkung der städtischen Transaktionen in diesem Gebiet gesprochen werden kann.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, alle Gelegenheiten zu Grundtransaktionen wahrzunehmen, die im weitesten Sinne dem Umweltschutz dienen. Dazu zählten alle Ankäufe im Bereich des Wald- und Wiesengürtels sowie für Sportstätten, Erholungszentren, Parkanlagen und für Bäder. Bei etwa 20 Transaktionen konnten ca. 280.000 m<sup>2</sup> Grundflächen in das Eigentum der Stadt Wien gebracht werden. Eine der erworbenen Flächen mit einem Ausmaß von rund 100.000 m<sup>2</sup> liegt im Bereich Bisamberg — Langenzersdorf, einem der bedeutendsten Erholungsgebiete in der Umgebung von Wien.

Zahlreiche Grundstücke wurden für andere, der Allgemeinheit dienende Zwecke gekauft, etwa für den Bau von Pensionistenheimen, für Flußregulierungen und für Friedhofserweiterungen.

Da die Grundreserven der Stadt Wien ständig abnehmen, die Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer aber ebenfalls sinkt, was offenbar monetäre Ursachen hat, ist es notwendig, sich bietende Gelegenheiten zu Vorratskäufen zu nützen, um Flächen für künftige große Projekte der Stadtverwaltung zu sichern. So bedeutend zweifellos die Stadterneuerung für die Stadtentwicklung ist, so darf doch nicht versäumt werden, auch in Hinblick Bauhoffungsland in den Außenbezirken zu erwerben, wenn dies zu günstigen Bedingungen möglich ist. Deshalb wurden wieder, hauptsächlich im 21. und 22. Bezirk, Vorrats- und Arrondierungskäufe getätigt. Ein Beispiel für sinnvolle Vorratspolitik ist der Ankauf der „Wienerberger Gründe“ östlich der Triester Straße im Ausmaß von mehr als 1 Million Quadratmeter, der die Stadt Wien in den Besitz einer geschlossenen Grundfläche östlich und westlich der Triester Straße im Ausmaß von rund 2,5 Millionen Quadratmeter setzte. Erst das Verfügungsrecht über eine so gewaltige Fläche ermöglicht es, den südlichen Raum von Wien sinnvoll zu gestalten. Von Vorteil war, daß diese Ankäufe zu relativ günstigen Preisen abgeschlossen werden konnten.

Gleichfalls von großer Bedeutung ist der Ankauf von Grundflächen für die Errichtung von Betrieben und Industrieanlagen. Obwohl die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH selbst Grundkäufe und -verkäufe tätigt, um wichtige Industriebetriebe und Firmen in Wien anzusiedeln oder umzusiedeln, mußte auch die Stadt Wien wieder Liegenschaften für diese Zwecke kaufen. Die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH ist nämlich allein nicht in der Lage, größere, unaufgeschlossene und oftmals nicht arrondierte Grundflächen bis zu ihrer tatsächlichen Verwertbarkeit im Eigentum zu behalten. Es wird deshalb stets das Einvernehmen darüber hergestellt, welche der beiden Rechtspersonen einen Kauf abschließen soll. Im Jahre 1972 hat es zwei bedeutende Transaktionen zwischen der Stadt Wien und der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH gegeben. In einem Fall sollten letzterer bereits baureife Bauplätze zur raschen Verwertung überlassen werden, und im anderen Falle wurde ihr ein fast geschlossener Grundkomplex übereignet, der für eine Betriebsansiedlung in naher Zukunft geeignet erscheint. Der bedeutendste Vertragsabschluß auf diesem Gebiet gelang mit dem Kauf der „Alder-Gründe“ in 10, Ober-Laaer-Straße, eines geschlossenen, gut verwertbaren Grundkomplexes im Ausmaß von rund 132.000 m<sup>2</sup>.

Die Grundverkäufe der Stadt Wien umfaßten große, als Standort von Industrien geeignete Flächen, aber auch kleine Bauplätze mit einigen hundert Quadratmetern. Natürlich wurde die Industrieförderung mit Nachdruck betrieben. Da die Stadt Wien in den letzten Jahren systematisch begonnen hat, geeignete Bauflächen als Betriebsbaugebiete zu widmen und aufzuschließen, richtet sich die Nachfrage aus Industriezweigen nach geeigneten Grundstücken in zunehmendem Maße an die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH, aber auch an die Stadt Wien selbst. Besitzt die Stadt Wien derartige Flächen und ist die Förderungswürdigkeit eines Betriebes nachgewiesen, veranlaßt die Magistratsabteilung für Grundtransaktionen die Bauplatzbeschaffung und verkauft den parzellierten Grund an den Betrieb. Auf diese Weise wurden im Jahre 1972 in 32 Fällen Wünsche zum Teil namhafter Firmen erfüllt.

Weitere 83 Verkäufe erfolgten aus den verschiedensten Gründen. Unter diesen war der bedeutendste der Verkauf eines Grundstückes in Kitzbühel, das die Stadt Wien von der Fürstin Louise *Odescalchi* mit der Auflage geerbt hatte, den Erlös armen Wiener Kindern zugute kommen zu lassen.

Weitere Transaktionen dienten der Baureifmachung privater Liegenschaften. Diese Verkäufe, insgesamt 127, wurden sehr rasch abgewickelt.

Große Bedeutung kommt auch der Vergabe von Baurechten zu, wobei zwischen den Baurechten für Wohnbauzwecke und für Industriezwecke zu unterscheiden ist. Die überwiegende Zahl der Baurechte, nämlich 461, wurden als Wohnbaurechte für Wohnbaugenossenschaften und als Einzelbaurechte für Stadtrandsiedler bestellt. 9 weitere Baurechtsverträge wurden wegen der Errichtung von Einkaufszentren, Ladenzeilen, Tiefgaragen und von anderen Nutzbauten abgeschlossen.

Für den U-Bahn-Bau mußten 10 Liegenschaften im Jahre 1972 gekauft werden; in den meisten Fällen konnte die Linienführung jedoch durch Tunnelservitute und Benützungsverträge ermöglicht werden. Obwohl ein Team von zwei Fachkräften nur mit diesen Transaktionen befaßt war, erforderte die Sicherung der Möglichkeit, rechtzeitig auf die Grundflächen greifen zu können, außerordentliche Anstrengungen.

Mit der Republik Österreich wurden 9 bedeutende Transaktionen, mit den Wiener Stadtwerken 6 Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen. Eine Schenkung der Stadt Wien an die Republik Österreich betraf ein Grundstück zur Errichtung eines Fakultätsgebäudes für die juristische Fakultät der Universität Wien.

In vielen Fällen waren die Grundeigentümer nur bereit, ihre Liegenschaften gegen entsprechende

Ersatzgründe abzugeben; solche Flächen konnten nur auf Grund von Tauschverträgen erworben werden.

Im Jahre 1972 mußte für 583 Grundtransaktionen betreffende Verträge die Zustimmung des Wiener Gemeinderates oder des für das Liegenschaftswesen zuständigen Gemeinderatsausschusses X eingeholt werden. 148 Transaktionen, bei denen die Kauf- oder Verkaufssumme 10.000 S nicht überstieg, wurden vom Wiener Magistrat genehmigt. Insgesamt wurden Grundflächen in einem Ausmaß von rund 2,565.000 m<sup>2</sup> um 446,913.400 S erworben. Für veräußerte rund 519.000 m<sup>2</sup> Grundflächen betrug die Summe der Verkaufspreise 135,822.300 S. Die Abnahme der vom Gemeinderat oder vom Gemeinderatsausschuß X zu genehmigenden Grundgeschäfte gegenüber dem Jahre 1971 läßt erkennen, daß die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt immer schwieriger werden. Daher erforderten die Abschlüsse auch einen größeren Arbeitsaufwand. Konnten die Verhandlungen früher meistens schriftlich geführt werden, so gehen den Vertragsabschlüssen jetzt oft intensive Gespräche mit den Grundeigentümern voraus. Auch Grundstücksbesichtigungen und Vorsprachen bei Parteien an Ort und Stelle sind häufiger geworden.

## **Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten**

Im Jahre 1972 wurde die Kundmachung des Magistrats über die Haustorsperre und Hausbeleuchtung neu gefaßt. Bei der praktischen Handhabung der aus dem Jahre 1960 stammenden Kundmachung ergab sich im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes die Notwendigkeit, die Vorschrift in einigen wesentlichen Punkten abzuändern, wobei es zweckmäßig erschien, die Kundmachung als Ganzes neu zu erlassen. Mit der im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11 erschienenen und am 1. März 1972 in Kraft getretenen Neufassung wurde unter anderem ausdrücklich festgelegt, daß die Haustore in Wien in der Zeit von 7 bis 21 Uhr offenzuhalten und von 22 bis 6 Uhr zu sperren sind. Von der Verpflichtung zum Offenthalten sind nur unbewohnte und Einfamilienhäuser sowie Häuser mit Gegensprech- oder Toröffnungsanlagen ausgenommen. Ausnahmen von der Sperr- und Offenhaltepflicht können die Bezirkspolizeikommissariate bewilligen, wenn die Mehrheit der Wohnungsinhaber einverstanden ist und keine sicherheitspolizeilichen Bedenken bestehen, wobei jedoch bei Häusern mit Geschäftsverkehr dessen ortsübliche Abwicklung gesichert sein muß.

Auf dem Gebiet des Vereinswesens wurden 334 Vereinsanmeldungen und 439 Statuten- und Namensänderungen behandelt. 208 Vereine wurden aufgelöst, die meisten davon durch Auflösungsbeschluß ihrer Generalversammlung. In vielen Fällen kam es auch ohne ausdrückliche Auflösung zu keiner Konstituierung bereits angemeldeter Vereine, so daß 424 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden. Derzeit bestehen in Wien rund 7.552 Vereine als aufrecht gemeldet, davon 854 Sparvereine, 1.473 Turn- und Sportvereine und 946 Vereine, die sich auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet betätigen.

Weiters fielen in Verwaltungsstrafsachen 440 Berufungen an; der größte Teil davon betraf polizeistrafrechtliche Angelegenheiten. In Stiftungs-, Fonds- und Kultusangelegenheiten waren 202 Akten zu bearbeiten.

Im Glücksspielwesen waren 162 Anträge mit einem Spielkapital von rund 3,444.000 S zu behandeln. Es wurden auch wieder 2 öffentliche Häuser- und Straßensammlungen für das ganze Stadtgebiet und 3 sonstige Sammlungen bewilligt. Schließlich wurden noch 436 Anträge auf Genehmigung von Grundkäufen nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz gestellt und bearbeitet.

## **Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten**

Bei der Abwicklung von Prozessen, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen waren im Jahre 1972 insgesamt 3.502 neu angefallene Rechtssachen zu bearbeiten. Die Prozesse umfaßten alle Gebiete des Zivilrechts. Vornehmlich waren aber Geldforderungen der Stadt Wien einzubringen, Räumungen und Kündigungen, meist im Zusammenhang mit städtischen Wohn- und Straßenaufvorhaben, durchzuführen sowie alle Arten von Schadenersatzprozessen zu führen; hiebei wurden 596 Verhandlungen bei Gericht verrichtet.

Einige der anhängigen Prozesse konnten bis Jahresende durch Vergleich oder gerichtliches Urteil beendet werden. So hatte ein im Konkurs befindlicher Architekt und Möbelfabrikant die Stadt Wien auf Zahlung von 2,5 Millionen Schilling wegen Gewinnentganges geklagt, weil er den Auftrag zur stilgerechten Ausstattung des Theaters an der Wien nicht erhalten hatte. Der Prozeß dauerte mehrere Jahre und zog sich durch drei Instanzen hin. Der Oberste Gerichtshof wies die Klage ab. Damit waren die gestellten Ansprüche erfolgreich abgewehrt. Auch eine weitere Klage gegen die Stadt Wien

auf Zahlung von Schmerzensgeld und Feststellung des Verschuldens an einem Unfall im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien mit einem Streitwert von 120.000 S endete mit der rechtskräftigen Abweisung des Anspruches.

Besonderes Interesse der in- und ausländischen Presse fand die Verlassenschaft Louise *Odescalchi*. Die Erblasserin hatte seinerzeit die Stadt Wien zur Alleinerbin mit der Auflage eingesetzt, das Erbe zum Wohle armer Kinder oder arbeitender Menschen mit geringem Einkommen zu verwenden. Die Juwelen aus dieser Verlassenschaft wurden in einer vielbeachteten Auktion durch die bekannte Londoner Firma *Sotheby* im November 1972 in Zürich vor internationalem Publikum versteigert und brachten einen Erlös von mehr als 10 Millionen Schilling. Der Reinertrag aus der Versteigerung wurde, ebenso wie der aus dem Verkauf der zum Nachlaß gehörenden Liegenschaft in Kitzbühel erzielte Kaufpreis von ca. 8 Millionen Schilling, dem gewidmeten Zweck zugeführt.

Ziemlich umfangreich war auch die bei der Begutachtung von Gesetzentwürfen des Bundes und des Landes Wien zu leistende Arbeit, doch sollen hier nur die wichtigsten dieser Entwürfe angeführt werden. Überwiegend handelte es sich um Entwürfe, die Bundesgesetze vorbereiteten, und zwar: eine Abänderung des Handelsgesetzbuches und der Bundesabgabenordnung; ein Gesetz, mit dem weitere Aufgaben des Vormundschaftswesens an die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden sollen, sowie ein weiteres über die Anlegung von Mündelgeld; die Strafprozeßordnungs-Novelle 1972; eine Abänderung der Jurisdiktionsnorm; ein Gesetz über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz); ein Notariatstarifgesetz; ein neues Kartellgesetz; ein Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz; eine Novelle zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen und eine Abänderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965. Auch ein Musterentwurf von exekutionsrechtlichen Bestimmungen des Grundverkehrsrechtes, besonders von Maßnahmen der Zwangsversteigerung, war zu begutachten. Von den begutachteten Entwürfen zu Wiener Landesgesetzen wäre der eines Wiener Datenschutzgesetzes zu erwähnen.

Neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Wien waren auf Ersuchen städtischer Dienststellen 365 schriftliche Rechtsgutachten zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge und Beschädigungen fremden Eigentums bei Einsätzen der Feuerwehr, Amtshaftungsfälle, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, ferner Rechtsfragen im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsdarlehen, mit der exekutiven Einbringung von Abgaben, weiters Fragen nach der möglichen Auslegung von Verträgen und einzelner Vertragsbestimmungen sowie deren Durchsetzbarkeit, schließlich Ehrenbeleidigungen städtischer Organe oder Bediensteter sowie schlechthin alle Vorkommnisse im Dienstbetrieb, die zur Berührung mit dem Zivil- und Strafrecht führten.

Ferner fielen 4.236 Dienststücke in Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien an. Auch hier waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge sowie Schenkungs-, Realteilungs-, Dienstbarkeitsbestellungs-, Leib- und Zeitrentenverträge sowie Baurechtsverträge; die mit dem U-Bahn-Bau zusammenhängenden Servitutsverträge sind in dieser Zahl nicht enthalten. In allen Vertragssachen wurden die Vertragsurkunden errichtet, weiters wurde deren Unterfertigung veranlaßt und in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Eintragung im Grundbuch vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden 281 Verhandlungen und Besprechungen durchgeführt, bei denen allenfalls auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten beseitigt wurden.

Von den verfaßten Grundbuchsgesuchen und für die Einverleibung im Grundbuch geeigneten Urkunden betrafen, neben den oben erwähnten Vertragsurkunden, 619 Geschäftsstücke Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung. Außerdem wurden 1.580 Schuldscheine sowie Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen ausgefertigt. Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 684 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

Ferner wurden 62 Vollmachten ausgestellt und deren Unterfertigung durch die Stadtvertreter veranlaßt sowie 315 sonstige Rechtssachen einschließlich der Unfallsanzeigen bearbeitet.

Die Führung von 485 Exekutionen und die Teilnahme an 447 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) bewirkte, daß Forderungen der Stadt Wien zu einem wesentlichen Teil hereingebracht werden konnten.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Diese Beratung erfolgte häufig telephonisch oder bei persönlichen Vorgesprächen städtischer Bediensteter; diese Fälle wurden ziffernmäßig nicht erfaßt. Überdies wurden zu

197 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau waren ebenfalls zahlreiche Rechtsfragen zu klären und Rechtsgeschäfte abzuschließen; in diesbezüglichen Rechtsangelegenheiten fielen 1.110 Dienststücke an. Die vorbereitende und koordinierende Tätigkeit erstreckte sich über das ganze Jahr 1972. Auch die rechtsvergleichenden Kontakte mit anderen, meist deutschen Städten, in denen U-Bahnen gebaut werden, wurden fortgesetzt. Das vom Bundesminister für Verkehr an den Landeshauptmann von Wien delegierte Verfahren zur Erteilung der eisenbahnbehördlichen Baugenehmigung für die Rohbauarbeiten der Probestrecke Friedensbrücke — Heiligenstadt und den künftigen Bahnhof Wasserleitungswiese wurde weitergeführt. Als Voraussetzung für den Bau der U-Bahn-Trasse wurden Dienstbarkeitsbestellungsverträge beurkundet und grundbücherlich durchgeführt. Desgleichen wurde mit Bewerbern um Lokale in U-Bahn-Stationen verhandelt. Zu den Verhandlungen wurden jeweils städtische Sachverständige der einschlägigen Fachgebiete zugezogen.

Im Rahmen der von der Stadt Wien und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien gemeinsam durchgeführten Hilfsaktion für Gewerbetreibende, die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sind, wurden 168 Dienststücke behandelt. In der Mehrzahl der Fälle wurden Hilfsmaßnahmen auf freiwilliger Basis gewährt, wobei in erster Linie Zinsenzuschüsse und Bürgschaftsübernahmen für Bankkredite in Betracht kamen, die aufgenommen wurden, um eine existenzbedrohende Einkommensschmälerung durch den U-Bahn-Bau auszugleichen.

Enteignungen fielen im Jahre 1972 insgesamt 50 an. Meist handelte es sich um Gründe, die für den Straßenbau benötigt wurden, wie etwa im 3. Bezirk für die Verbreiterung der Erdbergstraße oder im 10. Bezirk für Straßenbauten am Laaer Berg.

## Feuerwehr der Stadt Wien

Mit 18.210 Einsätzen übertraf deren Zahl die des Vorjahres um nahezu 18 Prozent. Mehrere Großeinsätze, von denen einige im folgenden beschrieben werden, führten zusammen mit den tagtäglich notwendigen Hilfeleistungen zu Spitzenbelastungen.

Die Entwicklung der Technik, das stete Ansteigen des Personenkraftfahrzeugverkehrs sowie die an Zahl und Umfang zunehmenden Warentransporte stellen beträchtliche Anforderungen an das Einsatzpotential der Feuerwehr. Es wurde daher getrachtet, die technische Ausrüstung, aber auch die Ausbildung der Mannschaft zu verbessern. Im Jahre 1972 konnte ein neues Atemschutzfahrzeug in den Dienst gestellt werden, das dank seiner Ausrüstung bei atomaren, biologischen und chemischen Zwischenfällen, aber auch bei abnormalen Druckverhältnissen, etwa in Chaissons, eingesetzt werden kann. Infolge der regen Bautätigkeit in Wien, nicht zuletzt wegen des U-Bahn-Baues, war es ferner notwendig, ein Tiefbaurettungsfahrzeug mit einem Kompressoranhänger zu entwickeln; es konnte fast fertiggestellt werden. Auf diesem Fahrzeug wird eine speziell für Bauunfälle geeignete, auf Paletten verpackte technische Ausrüstung mitgeführt, die es ermöglicht, einsturzgefährdete Bauteile zu sichern sowie den bei Grabarbeiten Verschütteten und den zu ihrer Bergung eingesetzten Kräften einen möglichst großen Schutz zu bieten; die für technische Einsätze üblichen Räumwerkzeuge und Werkzeugsätze wurden durch ein Brennschneidegerät sowie durch Aufbruch- und Bohrhämmer ergänzt. Weiters wurde, nach eingehenden Untersuchungen, ein Teleskop-Kranfahrzeug mit einer maximalen Tragkraft von 40 Mp um 4,2 Millionen Schilling angekauft. Mit diesem Kranfahrzeug können bis zu 17 t schwere Lasten rund 30 m hoch gehoben oder aus einer solchen Höhe herabbefördert werden; die horizontale Ausladung, bei einer maximalen Tragfähigkeit von 250 kg, beträgt 27,2 m. Die häufigen Einsätze zum Abschleppen falsch geparkter oder nach Unfällen verkehrsbehindernd abgestellter Kraftfahrzeuge — im Jahre 1972 waren es 6.000 — führten dazu, daß ein Abschleppfahrzeug zunächst entworfen und dann auch angeschafft wurde. Da dieses Lastkraftfahrzeug mit einem Ladekran ausgestattet ist, ging man daran, für Feuerwehrgeräte und -material ein Containerprogramm zu entwickeln, das es erlaubt, Einsatzstellen mit nur geringem Personalaufwand rasch zu versorgen. Weitere umfangreiche Vorarbeiten waren zur Konzeption eines völlig neuartigen Tanklöschfahrzeuges notwendig, bei dessen Planung berücksichtigt wurde, daß nur etwa 20 Prozent der Tankwagenunfälle mit Bränden einhergehen und in den übrigen 80 Prozent rein technische Hilfe zu leisten ist; auch dieses Fahrzeug ist bereits im Bau. Schließlich wurden sämtliche Universallöschfahrzeuge, soweit nicht schon vorhanden, mit Tragkraftspritzen mit automatischer Ansaugvorrichtung der bereits verwendeten Type ausgerüstet und die Ausrüstung der Rüstfahrzeuge mit neuen, dringend benötigten technischen Geräten ergänzt.

Der persönliche Schutz der eingesetzten Mannschaften wurde durch den Ankauf neuartiger Atemmasken mit großen Sichtscheiben, ähnlich wie sie bei Tauchermasken verwendet werden, wesentlich verbessert. Bei diesen Masken streicht die Luft vor dem Einatmen über die Innenseite der Sichtscheibe und verhindert dadurch deren Beschlagen von innen. Außerdem wurden gasdichte säurebeständige Kontaminationsschutzanzüge mit Zusatzgeräten angeschafft, bei denen die Erträglichkeit im Anzuginneren verbessert und damit die nachteilige Auswirkung auf die körperliche Leistungsfähigkeit des Trägers vermindert wurde. Als Ersatz für die bisher auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführten, veralteten hölzernen Steckleitern wurden Kombinationsleitern aus Aluminium beschafft, die sich infolge ihres geringen Gewichtes und ihrer leichten Handhabung bereits ausgezeichnet bewährt haben. Das Erneuerungsprogramm für Sonderfahrzeuge wurde mit dem Ankauf einer dritten hydraulischen Drehleiter mit einer Steighöhe von 30 m fortgesetzt.

Auf dem Gebiet des Nachrichtenwesens wurde der Ausbau des UKW-Funksprechnetzes im 2-m-Band fortgesetzt. Weiters wurde anlässlich des Ausbaues der Nachrichtenzentrale ein Funkkommandotisch entwickelt, der mit zwei parallel geschalteten Funksprechplätzen die Leitung des gesamten Funksprechverkehrs übernehmen wird. Der Funksprechverkehr kann dabei gleichzeitig auf verschiedenen Kanälen durchgeführt werden. Auch in der Zentralfeuerwache wurde die Sendeanlage ausgebaut und auf dem Dach des Gebäudes ein Antennenmast mit sämtlichen notwendigen Antennen errichtet, um im Jahre 1973 die Funksprechanlage dem Katastropheneinsatzplan entsprechend gestalten zu können.

Das Feuerwehrpersonal wurde nicht nur mit dem Gebrauch der neuen Geräte, sondern auch mit den sich aus dem Strukturwandel ergebenden Einsatzproblemen und mit dem von diesen herrührenden größeren Arbeitsumfang vertraut gemacht. Gemeinsam mit der Flughafen-Betriebsfeuerwehr wurden auf dem Gelände des Flughafens Wien-Schwechat umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um dort ein Übungsgelände zu schaffen, auf dem die Ausbildung an „heißen“ Übungsobjekten — Flüssigkeits- und Gasbränden großer Ausdehnung — wirklickeitsnah erfolgen soll. Die zufolge der Art und Zahl der Einsätze größere Belastung des Feuerwehrpersonals wurde in dem bereits fertiggestellten Entwurf einer neuen Ausrückeordnung berücksichtigt.

Die seit 1. März 1971 vorgenommene elektronische Datenverarbeitung verhalf zu wertvollen statistischen Erkenntnissen und zu einer rascheren Vorschreibung und Verrechnung der Gebühren für die stetig an Zahl zunehmenden kostenpflichtigen Hilfeleistungen.

Sachverständige der Feuerwehr der Stadt Wien arbeiteten in Angelegenheiten der Brandverhütung mit, so bei der Verfassung einer Novelle zum Wiener Ölfeuerungsgesetz und bei der Planung oder Vorschreibung von Sicherheitsmaßnahmen für große Bauten. Erwähnenswerte Bauwerke, für die Sicherheitsvorschriften ausgearbeitet wurden, waren das UNIDO-Gebäude, das Air Terminal, das Einkaufszentrum Kagran und der Konsumgroßmarkt Nord. Darüber hinaus wurden für Bürohochhäuser, Schulbauten und Kaufhäuser die feuerpolizeilichen Vorschriften konzipiert. Auch der U-Bahn-Bau wurde feuerpolizeilich überwacht.

Vom Wiener Landesfeuerwehrverband, der die Feuerwehr der Stadt Wien, die Betriebsfeuerwehren des Wiener Raumes und die beiden Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee umfaßt, wurden, ermutigt durch den Erfolg der Halbtagsseminare in den vergangenen Jahren, wieder grundlegende Seminare und Seminare mit anspruchsvollerem Vortragstoff für Brandschutzbeauftragte abgehalten.

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Breitenlee konnte im wesentlichen fertiggestellt werden.

Ferner wurde, soweit dies nicht schon im Katastropheneinsatzplan vorgesehen ist, die Koordinierung der Aufgaben sämtlicher Hilfsorganisationen für Katastrophenfälle gemeinsam mit dem Wiener Zivilschutzverband angeregt. Als erste Maßnahme wurden für die 23 Wiener Bezirksvorstehungen große, stabile und leicht überblickbare Bezirkspläne hergestellt. Dann wurde mit der Innung der Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien wegen eines möglichen Einsatzes von Funktaxis im Katastrophenfall bezüglich der funktechnischen Zusammenarbeit Fühlung aufgenommen.

Von den Einsätzen mögen einige wenige, die das weitgespannte Aufgabengebiet der Feuerwehr charakterisieren, erwähnt werden.

Am 5. Jänner ereignete sich ein Sprengstoffanschlag auf die Länderbankfiliale in 6, Gumpendorfer Straße 100. Kurz vor 22.30 Uhr war es vor dem Portal der Bankfiliale zu einer schweren Explosion gekommen, die den Bankeingang, die Inneneinrichtung und geparkte Autos zerstört oder schwer beschädigt hatte. Zahlreiche Fenster- und Auslagenscheiben der umliegenden Häuser waren geplatzt. Unmittelbar nach der Explosion entstand im Schalteraum ein Brand, der zunächst von der Besatzung eines Einsatzfahrzeuges des Rettungsdienstes bekämpft wurde. Diese Männer verständigten auch die

Feuerwehr und durchsuchten den zerstörten Raum nach etwaigen Verletzten. Der Feuerwehr gelang zwar das Löschen der Flammen innerhalb kurzer Zeit, das Entfernen der Glassplitter, die auf die Straße zu stürzen drohten, nahm jedoch eine geraume Weile in Anspruch. Auch die durch die Sprengwirkung durchgeschlagene Kellerdecke mußte gepölzt werden.

Die Wassermassen aus einem geborstenen 150 mm-Wasserrohr unterspülten am 19. Jänner in 1, Salzgries, den Gehsteig, drückten das ausgeschwemmte Erdreich in die anliegenden Kellerräume und brachten zwei Scheidewänden von insgesamt 40 m<sup>2</sup> Fläche zum Einsturz, wobei drei Lagerräume bis zu einer Höhe von 3,5 m überflutet wurden. Mit Hilfe des elektrischen Abspumpaggregats, dreier großer und vier kleinerer elektrischer Unterwasserpumpen, die von den von der Feuerwehr mitgebrachten Stromaggregaten gespeist wurden, gelang es, die eingedrungenen Wassermassen in den Straßenkanal zu pumpen. Während der Abspumparbeiten mußten fünf Personenkraftwagen aus dem Gefahrenbereich gebracht werden; die Straße und der Gehsteig wurden von der Stadtreinigung abgesperrt.

Eis brachte am 21. Jänner am Frachtenbahnhof Simmering den Füllstutzen eines mit 47.000 l Isobutanol beladenen Kesselwaggons zum Bersten. Dadurch flossen 7.000 l der Ladung aus und versickerten im Gleiskörper. Die in breitem Schwall ausfließende, brennbare Flüssigkeit wurde bis zum Eintreffen leerer Waggons in Faltbehältern aufgefangen und in den Kessel zurückgepumpt. Das im Kreislauf strömende Isobutanol brachte nach einiger Zeit das Eis soweit zum Abschmelzen, daß sich das bis dahin feststehende Ventil schließen ließ. Auf dem Bahngelände hatte sich eine ca. 120 m<sup>2</sup> große, seichte Lache gebildet, die mit Sägespänen abgedeckt und durch Aufsprühen von rund 3.500 l Wasser stark verdünnt wurde. Während des gesamten Einsatzes war der Zugverkehr unterbrochen. Als Schutzmaßnahme wurden ein Pulverrohr und drei Pulverlöcher bereitgehalten.

Einen tragischen Verlauf nahm der Brand in dem Siedlungshaus, 22, Tamariskengasse 120, am 25. Jänner. Als die Feuerwehr eintraf, stand das Schlafzimmer in Vollbrand. Löschmannschaften und Suchtrupps gingen unter schwerem Atemschutz vor und brachten den Brand rasch unter Kontrolle. Nachbarn hatten ausgesagt, daß sich die Bewohner, ein Ehepaar mit einer Tochter, im Haus befänden. Tatsächlich wurden auch während der Löscharbeiten in dem verwüsteten Schlafzimmer die drei gesuchten Personen, bis zur Unkenntlichkeit verkohlt, unter dem Brandschutt gefunden. Dem Brand war eine Explosion vorausgegangen, die aber nicht mit der Raumheizung in Zusammenhang stand.

Ein eher heiteres Ende fand die Bergung eines entsprungene Schimpansen in der Wohnung, 17, Thelemangasse 6. Das in der Wohnung eingeschlossene Tier hatte die Wohnungseinrichtung verwüstet, eine Fensterscheibe zerschlagen und sich auf dem Fensterbrett niedergelassen. Es wurde mit Hilfe einer Leiter geborgen und beruhigte sich während der Rückfahrt im Einsatzfahrzeug zusehends, so daß es in einer recht „friedlichen“ Stimmung den Angehörigen des Tierschutzvereins übergeben werden konnte.

Am 8. Februar hatte sich in einer Eisen- und Metallfirma in 20, Dresdner Straße 88, bei dem mit ca. 800 kg Aluminium gefüllten Drehschmelzofen, knapp vor dem vorgesehenen Abstich, der Lehmverschluß der Schlackenöffnung gelöst. Das ausfließende Aluminium spritzte gefährlich in der Werkshalle umher und entzündete einen Teil der Einrichtung sowie der Außenwand. Der Brand konnte binnen kurzem gelöscht werden.

Dagegen vernichtete am 26. Februar ein Großbrand eine ca. 1.000 m<sup>2</sup> große Fabrikshalle in 10, Wienerbergstraße 21-23, zur Gänze, obgleich zwischen dem kurz vor 2 Uhr morgens abgegebenen Notruf des Nachportiers und dem Eintreffen der Feuerwehr nur wenige Minuten vergangen waren. Da die Halle infolge des weit fortgeschrittenen Brandes nicht mehr zu erhalten gewesen wäre, wurde ein zweiter Bereitschaftszug angefordert, um die benachbarten Hallen zu schützen. Die Brandausbreitungsgefahr war infolge des starken Funkenfluges sehr groß, und die durch den herrschenden Wind niedergedrückten dichten Rauchschwaden erschwerten die Brandbekämpfung außerordentlich. Es dauerte eine Stunde, bis das Feuer mit Hilfe von acht Rohren lokalisiert werden konnte, die Bekämpfung der zahllosen Glutnester zog sich bis in die Morgenstunden hin. Der nicht mehr abwendbare Verlust der einen Halle verursachte einen Schaden von etwa 5 Millionen Schilling.

Starke Regenfälle erforderten am 1. März ca. 90 Interventionen der Feuerwehr. An diesem Tag waren ständig etwa 20 Fahrzeuge unterwegs. Zur Beförderung der Pumpen an schwierigen Einsatzstellen mußten auch mehrere Wirtschaftsfahrzeuge eingesetzt werden.

Kaum Schwierigkeiten waren am 7. März beim Eintreffen der Feuerwehr in 19, Döblinger Gürtel, Stadtbahnbogen 354, zu erkennen, wo ein ca. 100 m<sup>2</sup> großer Holzschuppen in Flammen stand. Während der Brandbekämpfung zerbarst jedoch eine unbemerkt gebliebene, im Schuppen gelagerte Sauerstoffflasche. Die dabei entstandene Druckwelle verletzte drei Feuerwehrleute und einen Beamten der Wiener Gaswerke, schleuderte Holzteile des Lagerschuppens auf die Dächer der benachbarten Wohnhäuser, wobei auch sieben, vor diesen abgestellte Personenkraftwagen durch herabfallende Holz-

und Teerpappenstücke zu Schaden kamen oder in Brand gesetzt wurden. Zahlreiche Fenster- und Auslagenscheiben zerbarsten und beschädigten weitere Autos. Trotz dieses nicht vorhersehbaren Zwischenfalles konnte der Brand rasch gelöscht werden.

In einem Kleiderhaus in 10, Favoritenstraße 75, war am 16. März, vermutlich durch zurückschlagende Flammen, das vor einem Ofen zum Verheizen vorbereitete Verpackungsmaterial verpuffungsartig in Brand geraten. Mit Verbrennungen dritten Grades im Gesicht und an den Unterarmen hatte sich der Heizer in einen Abstellraum gerettet; der weitere Fluchtweg war ihm durch die lodernden Flammen versperrt. Sechs Minuten nach der Alarmierung bargen mit schweren Atemschutzgeräten ausgerüstete Feuerwehrmänner den Verletzten aus dem Keller. Der Gerettete wurde bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit einem Sauerstoffbehandlungsgerät behandelt, der Brand wurde gelöscht.

Am 18. März wurde die Feuerwehr zu einem Flächenbrand in 22, Raffineriestraße, gerufen, der sich hinter dem Bahnhof Lobau über ein 2 bis 3 km<sup>2</sup> umfassendes Areal ausgebreitet hatte; es standen Schilf und Unterholz in Flammen. Der durch den herrschenden Wind begünstigte Brand wurde gleichzeitig von sieben Einsatzfahrzeugen von verschiedenen Stellen aus bekämpft, wobei darauf zu achten war, daß die am Verschubbahnhof Lobau abgestellten Ölkesselwaggons nicht durch Funkenflug Feuer fingen.

Am 16. April ereignete sich in Wien ein Erdbeben. Die ersten Schadensmeldungen trafen um 11.47 Uhr ein. Bis in die Nachmittagsstunden des folgenden Tages, in knappen 30 Stunden, hatte die Wiener Feuerwehr 793 Einsätze zu leisten. Rund drei Viertel der verfügbaren Kräfte waren während dieser Zeit damit beschäftigt, hunderte von Rauchfanggruppen abzutragen, einsturzgefährdete Stellen abzusichern und auftretende Mauerrisse zu untersuchen. Wie aus den Einsatzorten zu ersehen war, befanden sich die meisten Schäden in den Bezirken 2, 9 und 20, doch waren, mit Ausnahme der Bezirke 12, 13 und 14, alle Teile Wiens mehr oder weniger stark von den Auswirkungen des Erdbebens betroffen.

Nach dem am 19. Mai über Wien niedergegangenen schweren Gewitter hatte die Wiener Feuerwehr innerhalb der folgenden 24 Stunden rund 1.000 Einsätze zu bewältigen. Neben dem Auspumpen von tiefer gelegenen Örtlichkeiten, wie Kellern, Aufzugschächten und Kabelkanälen, war vor allem auch ein einstöckiges Bürogebäude in 7, Seidengasse 19, zu sichern, das durch Unterwaschungen infolge der Regenfälle einsturzgefährdet war. Weiters mußte ein vom Blitzschlag getroffener Straßenbahnwaggon beseitigt und ein 75 m langer Notsteg in 10, Per Albin Hansson-Siedlung, gebaut werden, um den Bewohnern den Zugang zu ihren Wohnungen zu ermöglichen.

Am 16. Juni wurde die Feuerwehr zu dem Brand der eingeschossigen Lagerhalle der Vöslauer Heilquellenverwertungs GmbH in 11, 1. Haidequerstraße 3 a, gerufen, in der gerade Umbauarbeiten, darunter auch Schweißarbeiten, durchgeführt worden waren. In der durch Zwischenwände in fünf Lagerräume unterteilten Lagerhalle waren in Kunststoffkisten Mineralwasserflaschen gelagert. An die Lagerhalle angebaut waren ein Lagergebäude, das durch einen hölzernen, gedeckten Verbindungsgang zu betreten war, sowie ein dreigeschossiges, etwa 90 m langes Lagergebäude der Panalpina, Schiffahrts- und Speditionen-AG, in dem Sachgüter, hauptsächlich Gas- und Fernsehgeräte, im Werte von etwa 300 Millionen Schilling gelagert waren. Bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte drang schwarzer Qualm aus allen Öffnungen, und das Feuer hatte bereits auf das Dach der großen Lagerhalle übergegriffen. Den Besatzungen von 26 Einsatzfahrzeugen gelang es mit Hilfe von 13 Rohren und einem Wasserwerfer, der von der Drehleiter aus betätigt wurde, das Übergreifen des Brandes auf die weiteren Gebäude zu verhindern. Nachdem die Gefahr einer Brandausbreitung gebannt war, wurden die Löschleitungen in das Innere des Brandobjekts vorgezogen, was nur unter Verwendung schwerer Atemschutzgeräte möglich war. Binnen einer Stunde war der Brand lokalisiert, die Nachlöscharbeiten dauerten jedoch mehrere Stunden und brachten erst Erfolg, nachdem die nicht durch den Brand zerstörten Holzdachkonstruktionen sowie das Holzdach mittels der Motortrennsäge aufgeschnitten worden waren.

Bei Servicearbeiten an einem 2.000 l fassenden Ammoniakbehälter des Wiener Eislaufvereins, 3, Am Heumarkt 4, strömte am 23. Juni Ammoniak unter so hohem Druck aus, daß der Maschinist das Ventil nicht mehr schließen konnte; er floh aus dem Keller, in dem der Behälter untergebracht war. Der ca. 300 m lange Anmarschweg zum Keller, der herrschende Überdruck, die sehr schlechten Sichtverhältnisse und die nur schwer passierbaren Engstellen erschwerten den Einsatz derart, daß es den mit schweren Atemschutzgeräten und mit Spezialgas-Schutzanzügen ausgerüsteten Trupps erst nach mehreren Versuchen gelang, zur Gebrechenstelle vorzudringen und die Ventile zu schließen. Die Ammoniakdämpfe wurden mit einem Sprühstrahl niedergeschlagen und die Räume mehrere Stunden

lang mit elektrischen Ventilatoren belüftet. Zeitweise war die Ausströmung so stark, daß selbst ein Verkehr auf der Straße vorübergehend nicht möglich war.

Bei einem Verkehrsunfall nahe dem Haus, 11, Braunhubergasse 21, stießen im Kreuzungsbereich zwei Personenkraftwagen zusammen, wobei ein Wagen umstürzte und auf der linken Fahrzeugseite zu liegen kam. Das Fahrzeug wurde vorsichtig aufgestellt, so daß die darin verklebten Personen, ein Kind und zwei Erwachsene, befreit werden konnten. Auch in dem anderen Wagen befanden sich zwei Verletzte. Sämtliche Verletzte wurden vom Rettungsdienst mit zwei Einsatzfahrzeugen in ein Spital gebracht. Nach der Unfallaufnahme durch das Verkehrsunfallkommando konnten die beiden Autowracks von der Fahrbahn entfernt und am Gehsteigrand gesichert abgestellt werden. Sodann wurde die Verkehrsfläche von Glassplittern und ausgeflossener Batteriesäure gereinigt.

Nach einem stürmischen Unwetter am 10. Juli, das um etwa 15 Uhr mit Sturm eingesetzt hatte, mußte die Feuerwehr bis gegen 23 Uhr mehr als 200 Einsätze leisten. Es wurden Wassereintritte aus Wohnungen und Kellern beseitigt und Sturmschäden behoben. Da erhöhte Bereitschaft angeordnet werden mußte, standen, mit Ausnahme einer Reserve für Brandbekämpfungen oder zur Rettung von Menschen aus Gefahr, alle verfügbaren Kräfte im Einsatz. Unter anderem war nächst der Stadtbahnstation Stadtpark ein Personenkraftwagen aus dem Bett des Hochwasser führenden Wienflusses zu bergen. Im Dachboden des Hauses, 18, Hasenauerstraße 42, brach gegen 17.30 Uhr ein Brand aus, der von 3 Bereitschaftszügen mit 9 Rohren bekämpft wurde, wobei 3 Rohre von Drehleitern aus eingesetzt wurden. Infolge des herrschenden Sturmes gestaltete sich die Brandbekämpfung sehr schwierig; fünf Feuerwehrangehörige wurden verletzt, ein Mann erlitt eine Rauchgasvergiftung.

Einer der vielen Ölunfälle des Jahres 1972 ereignete sich am 25. August in 22, Raffineriestraße, beim Bahnhof Lobau. Östlich des Bahnhofes waren bei Verschubarbeiten die drei letzten, je 42 t fassenden Zisternenwaggons eines Lastzuges 30 m weit über den Prellbock eines Sturzgeleises hinausgestoßen worden und hatten sich im Erdreich verkeilt, wobei zwei der Tankwaggons schwer beschädigt wurden. Aus diesen flossen 80 t Rohöl aus und ergossen sich zum Teil in einen ca. 2.000 m<sup>2</sup> großen Seitenarm der Panozalacke. Zunächst mußte der Lastzug, nach Abhängen der beschädigten Waggons, unter entsprechenden Brandvorkehrungen aus dem Gefahrenbereich gefahren werden. Dann wurden insgesamt rund 56 t Rohöl aus den leeren Waggons und aus einer Erdgrube in leere Tankwaggons der Österreichischen Mineralölverwaltungs AG gepumpt. Die ca. 1 cm dicke Ölschicht auf der Wasseroberfläche wurde, von Zillen aus, mit Ölbindemittel abgedeckt; für dieses Vorhaben war der Schilfgürtel sehr hinderlich. Das aufgebrachte Ölbindemittel sowie die Ölreste wurden abgepumpt, und auch das ölverseuchte Erdreich mußte abgehoben werden; diese Arbeiten wurden unter Aufsicht städtischer Dienststellen von Kräften der Österreichischen Mineralölverwaltung besorgt.

Zu einem Tankwagenbrand kam es am 1. September in 3, Erdberger Lände, als ein Tankwagenzug nachts in einer Baustellenumfahrung ins Schleudern geriet, wobei der Anhänger gegen eine Leitschiene prallte und umstürzte. Das Benzin entzündete sich, noch bevor der Zug zum Stehen kam. Ein entgegenkommender Personenkraftwagen, dessen Lenker nicht mehr vor der Brandstelle anhalten konnte, fing ebenfalls Feuer, doch konnten sich die beiden in dem Fahrzeug befindlichen Personen ohne fremde Hilfe retten. Während des Einsatzes gab es fast keinen Straßenverkehr, so daß die Verkehrsfläche frei war, es bestand auch keine Brandgefahr für Gebäude oder andere Sachwerte, und es waren keine Menschen in Gefahr. Diesen günstigen Bedingungen standen die akute Explosionsgefahr, die Möglichkeit des Abfließens brennenden Benzins in den Donaukanal und der Umstand gegenüber, daß Löschwasser nur mittels Saugleitungen aus dem Donaukanal herangebracht werden konnte. Beim Eintreffen des ersten Bereitschaftszuges standen eine rund 300 m<sup>2</sup> große, mit Benzin übergossene Fläche, der Personenkraftwagen sowie der mit etwa 33.000 l Normalbenzin beladene Tankwagenzug in Flammen. Brennendes Benzin floß durch einen Kanaldeckel in den Hauptkanal und durch ein Überlaufrohr in den Donaukanal, wo es weiterbrannte. Die Mannschaften zweier Bereitschaftszüge und eines Löschzuges löschten mit Hilfe von elf Löschleitungen, drei Schaum- und vier Pulverrohren den Brand, pumpten 7.000 l im Tank der Zugmaschine verbliebenes Benzin in das Tankfahrzeug der Feuerwehr um und stellten den Anhänger mit dem Kranfahrzeug wieder auf.

In 20, Pasettistraße 99, hatte am 11. September ein beim Schleifen einer Bandsäge abspringender Funke vorerst rund 20 m<sup>3</sup> Moltoprenplatten und Polyäthylen-Schaumstoffplatten in Brand gesetzt. Als wenig später die Feuerwehr am Brandplatz eintraf, standen bereits die Zuschneidehalle und die angrenzenden, mit Schaumstoffplatten vollgelagerten Räume, zusammen etwa 600 m<sup>2</sup>, in Flammen, die unmittelbar nach Beginn der Brandbekämpfung auch auf die 400 m<sup>2</sup> umfassenden Räume des ersten Stockwerkes übergriffen. Drei Bereitschaftszüge mußten aufgeboden werden, um der Flammen Herr zu werden. Die Mannschaften gingen, zum Teil mit schweren und leichten Atemschutzgeräten aus-

gerüstet, bei der Brandbekämpfung im Gebäudeinneren und von außen mit insgesamt zehn Rohren vor. Trotz der ungewöhnlich raschen Brandausbreitung konnte ein Übergreifen auf eine im zweiten Stockwerk gelegene Herrenbekleidungsfabrik und die benachbarten Wohnhäuser verhindert werden.

6 m hoch schoß am 29. September am Praterstern, im 2. Wiener Gemeindebezirk, das Wasser aus einem geborstenen Wasserrohr mit 300 mm Durchmesser. Dann floß es in breiten Kaskaden in die Fußgeherpassage und überschwemmte zum Teil auch die mehrspurige Fahrbahn. Die Abläufe und die automatisch gesteuerten Pumpen konnten die Wassermassen nicht bewältigen. Fahrbahnen und Gleisanlagen waren unpassierbar, im Fußgeherdurchgang stieg das Wasser 1 m hoch an. Acht Pumpen wurden eingesetzt und die Geschäftseingänge mittels Sandsäcken gegen das Eindringen von Wasser geschützt. Mehrere Personenkraftwagen wurden aus dem Wasser geschoben, und für die Fußgänger mußte ein Notsteg gebaut werden. Sobald das Wasser mit Hilfe von 150 m langen Leitungen abgeführt war, konnten die Fahrbahnen mittels Löschleitungen vom abgelagerten Schlamm gesäubert werden. Im Fußgeherdurchgang lag der Schlick auf einer Fläche von 220 m<sup>2</sup> bis zu 10 cm hoch und konnte erst entfernt werden, als es gelang, die drei stationären, automatisch gesteuerten Einbaupumpen wieder in Betrieb zu setzen.

Aus nicht feststellbarer Ursache war es am 5. Oktober in der Propangasfüllstation, 21, Scheydgasse 20, zu einem Brand gekommen. Die Flammen stießen waagrecht 4 m weit unter dem Flugdach vor und schlugen erst dann in die Höhe. Durch den Brand und die drohende Explosionsgefahr waren 200 volle, auf der Verladerampe aufgestellte sowie ein auf dem der Rampe gegenüberliegenden Geleise 20 m entfernt abgestellter Kesselwaggon mit 6 t Flüssiggasfüllung gefährdet. Zwei hinter dem Gebäude liegende Tanks mit zusammen 37 t Flüssiggas wurden durch ihre stationäre Berieselungsanlage geschützt. Während der mit drei Rohren aufgenommenen Löscharbeit, die anfangs infolge Wassermangels sehr erschwert war, kam es zu mehreren Explosionen, doch wurde niemand verletzt.

Eine Assistenzleistung für die Polizei führte am 7. Dezember in einem Ziegelteich beim Hause, 10, Triester Straße 157, zum Einsatz von vier Tauchern, die trotz der tiefen Temperatur in dem zugefrorenen Teich nach einem Tresor suchten. Sie hatten nach dem Öffnen der Eisdecke das Absuchen des Grundes aufgenommen und fanden den Tresor, etwa 10 m vom Ufer entfernt, in 5 m Tiefe; er wurde der Kriminalpolizei übergeben.

Am 30. Dezember brachten brennende Feuerwerkskörper in dem ca. 200 m<sup>2</sup> großen Fachartikelgeschäft für Feuerwerkskörper, 6, Linke Wienzeile 12, ungefähr 32 Personen in Gefahr. Eine Kundin hatte einen pyrotechnischen Scherzartikel entzündet, wodurch Augenblicke später die in ihrer Nähe gelagerten Feuerwerkskörper in Flammen aufgingen. Der explosionsartige Brand erfaßte unvorstellbar schnell das ganze Verkaufslokal und zwei angrenzende Lagerräume. Die im Geschäft anwesenden Personen konnten unverletzt durch den Ausgang und die fünf Notausgänge ins Freie gelangen. Mit zehn Handfeuerlöschern versuchten zunächst die Betriebsangehörigen vergeblich, den Brand einzudämmen. Sechs Minuten nach der ersten Verständigung der Feuerwehr trafen die Löschkräfte ein, doch wütete in dem Geschäft bereits ein Totalbrand. Die Flammen hatten sich über die vom Geschäftsraum in den Keller führende Stiege auf Magazinsräume ausgebreitet, die mit Verpackungsmaterial angefüllt waren, so daß die im Lagerraum befindlichen 200 kg Feuerwerkskörper zu explodieren drohten. Während die mit schweren Atemschutzgeräten ausgerüsteten Feuerwehrmänner den Brand mit drei Rohren bekämpften, konnten zwei Frauen mittels der Drehleiter und des Rettungskorbes sowie ein Ehepaar mit seinen 3 und 5 Jahre alten Söhnen über Steckleitern in Sicherheit gebracht werden. Ein Atemschutztrupp ging das Stiegenhaus des Wohnhauses ab, beruhigte die Mieter und sorgte für einen raschen Abzug des beißenden Qualms. Die Brandbekämpfung in dem rund 500 m<sup>2</sup> großen Keller gestaltete sich überaus schwierig, weil trotz der starken Hitze, der Qualmentwicklung, der unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten und der Weiträumigkeit des Kellers getrachtet werden mußte, den explosionsgefährdeten Lagerraum so rasch als möglich vor der strahlenden Wärme des wütenden Brandes zu schützen. 139 Mann waren bei der fünf Stunden dauernden Brandbekämpfung eingesetzt, acht von ihnen wurden verletzt.